

Bühnenanweisung / Technical Rider



HOFBRÄU-REGIMENT - DAS REGIMENT - VIPS Partyband - ALARM Partyband

Diese Bühnenanweisung soll für alle Beteiligten den Ablauf
Des Auftrittes der Band erleichtern.

Damit Sie sich ein Bild des Gesamtumfanges machen können erhalten Sie diese
Bühnenanweisung schon in der Angebotsphase.

Bitte Überprüfen Sie ob Sie die aufgeführten Punkte einhalten können.

Falls ein Punkt nicht erfüllt werden kann, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
Wir versuchen mit Ihnen gemeinsam Lösungen zu finden.

Nachstehend sind Punkte angeführt, welche bei Einhaltung einen problemlosen Ablauf
gewährleisten.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine gelungene
Veranstaltung.

Diese Bühnenanweisung ersetzt mit sofortiger Wirkung alle vorangegangenen
Bühnenanweisungen.

Der Einfachheit halber wird nachfolgend immer von „der Band“ gesprochen.

Kontaktperson für technische Fragen:

Tobias Lang 0176-52941454 (tobi@xmedia24.com)

Kontaktperson für sämtliche Fragen:

Dirk Wöhrle 0176-4250 8631 (info@xmedia24.com)

1. Bühnenanweisung

Die erforderliche Standard-Bühnengröße beträgt: 10 Meter Breite / 6 Meter Tiefe / 3 Meter Höhe bis zur Decke (Ab Bühnenkante).

Mindestgröße: 8 Meter Breite / 5 Meter Tiefe / mindestens 0,8 Meter Höhe / 3 Meter Höhe bis zur Decke (Ab Bühnenkante).

Die Bühne muss fachgerecht aufgebaut sein und den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Der Zugang zur Bühne muß sicher auf dem direkten und kürzesten Weg möglich sein.

Für die „Technikzentrale“ (FOH) benötigen wir in der Mitte/Seite der Halle/Festzelt eine freie Fläche von 2,5m x 2,5m abgeschränkt, sowie bei Freiluftveranstaltungen eine regensichere Überdachung der Bühne **und** des Technikplatzes.

Der Veranstalter hat für eine trockene Bühne, Technikzentrale und Umkleidekabine zu sorgen. (Auch bei Schwitz- und Tropfwasser)

Für entstehende Wasserschäden haftet der Veranstalter!

Open Air Bühne nur mit Überdachung möglich!

In Bühennähe benötigen wir folgende Stromanschlüsse, der aktuellen „VDE Norm“ entsprechend und ggf. von einem Elektriker überprüft wurden. Für Schäden auf Grund defekter Stromanschlüsse haftet der Veranstalter.

1 x 63A oder 2x 32A CEE je Phase mit 63/32 A abgesichert und
Diese Anschlüsse stehen ab Aufbaubeginn und für keine weiteren Verbraucher zur Verfügung.

Der Veranstalter garantiert eine konstante Stromspannung.

Für Schäden bei Stromausfall - aufgrund überlasteter Stromleitungen - haftet der Veranstalter.

Eine abschließbare Garderobe/Umkleidemöglichkeit mit Waschgelegenheit und Spiegel sollte in der Nähe der Bühne für die Band zur Verfügung stehen.

Den Technikern der Band ist uneingeschränkter Zugang zu allen technisch relevanten Geräten und Installationen (Endstufen, Sicherungen etc.) zu gewähren.

WICHTIG!!! Auf der Bühne werden vom Veranstalter 5 Bühnenpodeste mit je 2m x 1m (mit Verbinder) zur Verfügung gestellt. Die Bühnenpodeste benötigen eine Höhe von 40 cm (Aufbau - Siehe Anhang)

2. TECHNIK

Sollte die Licht und/oder Ton-Anlage vom Veranstalter gestellt werden, so gilt jeweils folgende technische Mindestanforderung (falls nichts anderes vereinbart):

Strom: 1 x 16A CEE je Phase mit 16 A abgesichert.

Wenn von uns eine LED Wand mitgebracht wird: (Bitte abklären)

Strom: 1 x 32A CEE je Phase mit 32 A abgesichert.

Beschallung / Tontechnik:

Kräftige, gut klingende, zeitgemäße PA, den Örtlichkeiten angepasst, mit genügend Headroom (auch im Bassbereich!) um Konzertlautstärke wiedergeben zu können; beispielsweise Lautsprecher von Martin Audio, d&b, Meyersound, L-acoustics, TW Audio. Andere System bitte mit Absprache. Keine Selbst oder Nachbauten! Die PA muss so gewählt bzw. aufgestellt sein, dass sich im gesamten Publikumsbereich ein gleichmäßiges Klangbild ergibt, ohne Interferenzen/Phasing durch falsch gewählte bzw. falsch ausgerichtete Topteil-Cluster usw.

Die Subwoofer sind so zu stellen, dass sich eine homogene Bassverteilung ergibt, dies ist bekanntermaßen mit der klassischen links/rechts-Aufstellung oftmals nicht zu erreichen. Weiterhin ist speziell im Zusammenhang mit immer konkreter werdenden Vorschriften die Anlage so (hoch) aufzustellen/aufzuhängen, dass die Lautstärke in unmittelbarer Nähe der Bühne nicht ansteigt. All diese Überlegungen lassen es dringend ratsam erscheinen, (insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen) moderne, geflogene (Line-Array)-Lautsprecher mit frei positionierbaren Subwoofern zum Einsatz zu bringen. Bei klassischer gestackter PA ist eine Mindesthöhe von 2,60m vom Boden zur Topteilunterkante einzuhalten. Der Bereich unmittelbar vor der Bühne ist zwingend mit (separat entzerrbaren) Nearfills zu beschallen. Bei einer gestellten PA sind die Lautsprecher auf separate Bühnenelemente vor bzw. neben die Bühne (Wings) setzen – auf keinen Fall auf die Bühne!

Lichttechnik:

Backtruss:

10m x FD 34 oder vergl. Traversen auf Stativen oder als GroundSupport
4 x Movinglight „ Spot „ (CP AlphaSpot 300 HPE/700 HPE, JB P6, Martin ab Mac 700)
6 x Movinglight „ LED Wash „ (ClayPaky A.LEDA K10/K20, JB Sparx 7 oder vergl.)
1 x ACL – Gruppe (mittig, oben auf der Backtruss)
1 x ACL – Gruppe (außen, oben auf der Backtruss)

Frontruss:

10m x FD 34 oder vgl. Traversen auf Stativen oder als GroundSupport 4 x Stufenlinse (2kW) (symmetrisch verteilt!)
2 x 4-Lite Blinder (symmetrisch verteilt links / rechts)

Nebel:

1 x Hochwertiger Hazer (HazeBase / MDG / SmokeFactory)

Regie:

MA Lighting GrandMA2 Light

Molton:

Die Back- sowie Seitentruss müssen mit schwarzem Molton (schwer entflammbar nach B1) abgehängt sein.

3. Zeitplan / Organisatorischer Ablauf:

(Musterbeispiel bei Konzertbeginn um 20.00 Uhr)

14.00 – 16.00 Uhr Ankunft und Aufbau der Technikcrew (Ton/Licht/Bühnendeko)

14:00 - 17:00 Uh Stellen der vereinbarten Bühnenhelfer

17.00 - 17.45 Uhr Ankunft der Band und Aufbau der persönlichen Instrumente

18.00 - 18.30 Uhr Soundcheck der Band

(Publikumseinlass und Bewirtung ist ab 18.30 Uhr möglich)

18.30 – 19.30 Uhr Catering und gemeinsames Essen der Band und Technikcrew

19.30 - 20.00 Uhr Garderobe und Vorbereitung für Auftritt

20.00 - vertraglich vereinbartes Ende

Auftritt der Band mit 2-3 Pausen

Anschließend erfolgt direkt der Abbau der kompletten Technik.

Ab diesem Zeitpunkt stehen die vereinbarten Helfer für ca. 2,5 Stunden zum Abbau zur Verfügung.

Je nach vereinbartem Veranstaltungsbeginn passen sich die aufgeführten Zeiten entsprechend an.

4. Saallicht (bei Indoor-Veranstaltungen)

Während des Konzertes ist das Saallicht in Abstimmung und unter Anweisung der Lichttechniker abzudunkeln. (außer Notlicht) Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Show.

Die Band ist bei Indoor-Veranstaltungen nicht gezwungen ohne abgedunkeltem Saallicht aufzutreten. Der Zeitpunkt der Abdunklung ist mit unserem Lichttechniker abzusprechen.

5. Garderobe:

In der Nähe der Bühne wird eine saubere Garderobe mit festem Boden und in einer Größe von min 20 qm, WC mit fließendem Wasser, Stromanschluss, ausreichend Beleuchtung,

Tischen, Sitzgelegenheiten, Kleiderständer, Getränken(Catering) und einem Spiegel benötigt. In der Garderobe sollte eine Raumtemperatur von min. 20°C herrschen .

Die Garderobe muss abschließbar (Wertsachen) sein. Der Veranstalter haftet bei einer nicht zu verschließenden Garderobe für Schäden die durch Diebstahl entstehen. Die Garderobe ist ausschließlich für die Band und deren Techniker bestimmt. **Eine weitere Nutzung des Raumes durch andere ist nicht möglich.**

6. Merchandising:

Die Band behält sich das Recht zum Verkauf von Fanartikeln vor.

Der Veranstalter stellt im Veranstaltungsgelände einen Platz im Ausmaß von 4x3m mit einem Stromanschluss(Schuko 16A) und Beleuchtung zur Verfügung. Die Festlegung des

Platzes erfolgt bei Ankunft der Crew durch den Technischen Leiter.

7. Security/ Betreten der Bühne:

Auf der Bühne befinden sich teure Instrumente und elektronische Anlagen.

Ab Einlass bis Ende Veranstaltung: 1 Person FOH (am Mischpult)

Ab Saalöffnung: Vor-, während und nach der Veranstaltung Mindestens 1 Person vor der Bühne. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen dass vor, während und nach der Veranstaltung keine Besucher auf die Bühne gelangen. Ein betreten der Bühne egal von wem ist nach dem Soundcheck nur durch vorherige Absprache möglich.

Eine Benutzung der Bühne in der Spielpause ist nur durch vorherige Genehmigung und Absprache möglich. Der Veranstalter haftet für alle eventuellen Schäden an Instrumenten, Technischem Equipment sowie auch der Unversehrtheit der Musiker und Techniker die durch ein Betreten dritter der Bühne oder durch mangelndes oder ungeeignetes Wachpersonal entsteht.

8. LED Wand

Der Band wird es vom Veranstalter gestattet eine LED Wand auf der Bühne oder an einem anderen geeignetem Ort aufzubauen. Die LED Wand ist Teil der Show!

Zur Finanzierung der LED Wand lässt die Band auch Werbespots ihre Sponsoren laufen. Ausserdem werden auf weitere Veranstaltungen mit der Band oder anderer Bands hingewiesen. Werbespots die in direkter Konkurrenz zum Veranstalter stehen werden nicht aufgeführt. Die Aufführung der Werbespots wird daher vorher mit dem Veranstalter abgestimmt.

Ausserdem besteht unter Umständen für den Veranstalter als weitere Einnahmequelle die Möglichkeit Logo-Einblendungen von ortsansässigen Firmen und Vereinen als lokale Werbemöglichkeit anzubieten! Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an! Das Aufstellen der LED Wand obliegt der Band und wird je nach Veranstaltung und den technischen Gegebenheiten entschieden und ist, sofern nicht anders angegeben, kein Vertragsbestandteil.

9. Catering

Unsere Philosophie ist es so wenig wie möglich Pausen zu machen. Wir verstehen uns als Dienstleister und wollen, daß Ihre Veranstaltung ein voller Erfolg wird.

Unserer Erfahrung nach, sind zu viele und zu lange Pausen abträglich für die Stimmung.

Da wir daher keine Möglichkeit haben während unseres Auftrittes oder den kurzen Pausen die wir dringend zur Erholung benötigen, uns um Essen und Trinken zu kümmern, oder vielleicht noch anzustehen bitten wir die folgenden Dinge zu beachten bzw bereitzustellen.

Bitte achten Sie darauf, dass Getränke bei Eintreffen des Technikteams bis zur Beendigung des Abbaus zur Verfügung stehen.

Während des Aufbaus:

1 Kiste sauren Sprudel

1 Kiste Apfelsaftschorle

Nach dem Soundcheck bzw. vor dem Auftritt

Ein warmes Essen und freie Getränke für alle Musiker, Techniker und Bühnenhelfer
In der Regel (8 Musiker und 4 Techniker)

Wir essen das was es auf Ihrer Veranstaltung zu essen gibt. Sollte es bei ihrer Veranstaltung lediglich „Pommes“ und „Rote“ geben, bitten wir um ein warmes Essen durchschnittlicher Art. (z.B. Schnitzel mit Pommes oder Spätzle / Pizza.)
Da wir auch Vegetarier im Team haben bitte auch die Möglichkeit von 4 x vegetarischem Essen.

Während des Auftritts auf der Bühne

2 Kisten sauren Sprudel
1 Kiste je zur Hälfte Apfelschorle/Cola

Da wir ja gerne auch mit unserem Publikum bei einem „Prosit der Gemütlichkeit“ anstoßen, brauchen wir auf Anforderung nochmals bis zu insgesamt 15 Bier/Radler auf der Bühne. (Über den ganzen Abend verteilt)

Nach dem Auftritt

Da wir nach dem Auftritt oft noch im Gespräch mit Fans etc sind, sowie uns umziehen müssen, ist es meist so, dass dann die Küche bereits geschlossen wurde.
Wir bitten daher uns nach dem Auftritt noch ein Imbiss in Form von belegten Brötchen mit Wurst und Käse (vegetarier) oder ähnliches bereitzustellen.

Dazu verschiedene Getränke. (z.B.Cola, Apfelschorle, Sprudel, Bier)

Außerdem ist es auch möglich, dass wir uns selbst um das Catering kümmern.
Wir bieten ihnen daher auch an, gegen eine Cateringpauschale von 25,-€ zuzüglich MwSt pro Musiker / Techniker, das Catering komplett selbst zu organisieren. Dies bitten wir Sie uns aber entweder bei Vertragsabschluss oder mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür dass wir bei nicht Einhaltung der Catering Anweisung eine Gebühr von 30,-€ zuzüglich MwSt. pro Musiker / Techniker erheben.
Bei Nichteinhaltung der Bühnenanweisung insbesondere bei den Punkten 4,5,7+11 ist die Band berechtigt den Auftritt zu verweigern oder abubrechen. Die Gage wird trotzdem in voller Höhe fällig. Ein gleichzeitiger Schadensersatzanspruch des Veranstalters an die Band oder deren Beauftragten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

10. Parkplätze

Der Veranstalter stellt für die Band und Ihre Techniker mindestens 3 Stellplätze für PKW sowie 2 Stellplätze für Busse 3,5 t inkl. Anhänger in unmittelbarer Nähe kostenfrei zur Verfügung.

11. Aufbauhelfer

Zum Auf- und Abbau werden im Vertrag (nüchterne) kräftige Helfer für jeweils 1,5 Stunden benötigt. **Dies ist ein fester Vertragsbestandteil!**

Sollte dies nicht möglich sein so bitten wir Sie uns dies bei Vertragsabschluss mitzuteilen.

In diesem Fall werden die Helfer von uns gestellt. Es entstehen in diesem Fall weitere Kosten von 200,-€ pro Helfer zzgl. MwSt

Sollten die Helfer vom Veranstalter zugesagt sein, dann aber doch nicht zur Verfügung stehen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € fällig.

12. Benutzung unserer Technik

Immer wieder kommt es vor dass z.B. in unseren Pausen weitere Künstler auftreten. Dabei wird immer wieder gewünscht, dass diese Künstler unsere Technik mitbenutzen dürfen.

Dies ist nach Absprache grundsätzlich möglich! Jedoch nur dann wenn der weitere Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird und sich dies technisch einfach realisieren lässt.

WICHTIG!!! Bitte haben Sie Verständnis dass aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen unsere Mikrofone grundsätzlich nicht für andere zur Verfügung stehen.

Das Gesangsmikrofon ist ein Keim und somit Krankheitsüberträger erster Güte.

Gerne stellen wir auf Wunsch für Ansagen und sonstige Einlagen ein kabelgebundenes Mikrofon kostenlos zur Verfügung. Sollten mehrere Mikrofone oder Kabellose Mikrofon(e) gewünscht werden unterbreiten wir Ihnen gerne vorab ein Kosten-Angebot. Wir bitten Sie uns das Benötigen eines oder mehrerer Mikrofone rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) mitzuteilen. Ein Benutzen unserer Mikrofone ist aus oben beschriebenen Gründen **ausnahmslos ausgeschlossen!**

12. Gästeliste

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Eintrittsgeld, gewährt der Veranstalter der Band eine Gästeliste für nachsehende Personen (meist Partner oder nahe Verwandte der Musiker).

Die Gästeliste wird auf 20 Personen beschränkt.

Den Gästen der Band wird ein kostenfreier Eintritt ermöglicht.

Weitere Leistungen wie Verpflegung sind vom Veranstalter für die Gäste nicht geschuldet.

D.h. dass die Gäste für Verzehr (Essen und Trinken) selber aufkommen und normal bezahlen.

Bühnenanweisung Stand 12/2023

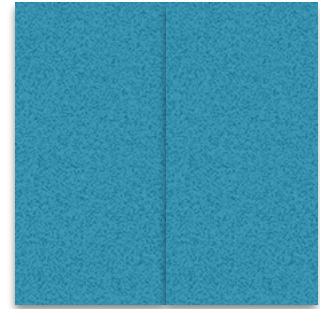
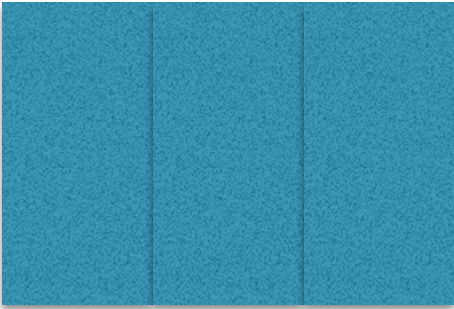
Alle 8 Seiten gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....

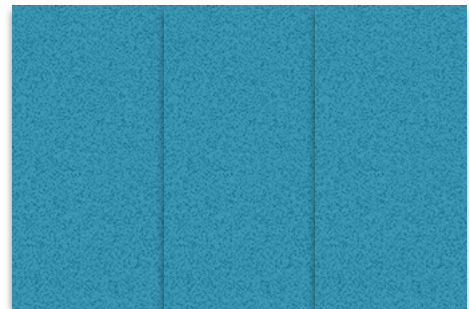
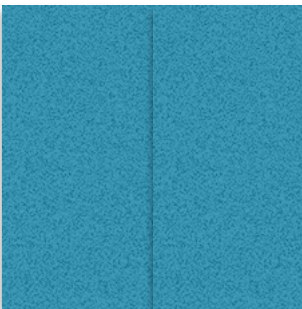
Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Veranstalters

Podestanordnung „Blick auf die Bühne“

**BÜHNENAUFBAU - HOFBRÄU-REGIMENT - DAS REGIMENT
Variante 1 (Benötigte Bühnenpodeste 5) - Höhe 40cm**



**BÜHNENAUFBAU - VIPS Partyband - ALARM Partyband
Variante 1 (Benötigte Bühnenpodeste 5) - Höhe 40cm**



**Bühnenaufbau Variante 2 (Alle Bands) - Höhe 40cm
Variante 2 (Benötigte Bühnenpodeste 7)
Oder durchgehend 2. Ebene! - Höhe 40cm
Die hintere Ebene muss mindestens 2m Tiefe haben.**

